

Der Tarifvertrag für Film- und Fernsehschaffende - Was gibt es Neues? Was bringt der Tarifabschluss 2021?

Hikmat El-Hammouri

Matthias von Fintel

Warum dauerten die Verhandlungen so lange?

- Beginn der Verhandlungen war im Dezember 2020, der Abschluss wurde am 30. April 2021 erreicht.
- Wegen der wirtschaftlichen Belastungen der Produzenten durch die Pandemie lief in den ersten Runden kaum etwas voran.
- Wegen der Arbeitsbelastung durch die Pandemie lag der Schwerpunkt für die ver.di FilmUnion auf mehr verlässliche und zusammenhängende Ruhezeiten, Wochenenden und Zuschläge. Gagenerhöhung waren diesmal zweitrangig. Das hatte eine Umfrage unter Filmschaffenden ergeben.
- Erst im März haben sich die Produzenten konstruktiv auf Verhandlungen eingelassen.

Was sind die Ergebnisse, was die Erfolge?

- Der neue Manteltarif und der Schauspiel-Tarifvertrag gelten bis Ende August 2023, also für 32 Monate.
- Der Gagentarifvertrag wird ab September 2021 verhandelt zu Gagenerhöhungen ab Januar 2022.
- Die neuen Regelungen im Manteltarif treten ab September 2021 in Kraft.

Was sind die Ergebnisse, was die Erfolge?

- Mindestens zweimal je Monat müssen zwei zusammenhängende Ruhetage und bei längeren Produktionen mit mehr als 40 Tagen Drehzeit ab dem zweiten Monat dreimal zwei zusammenhängende Ruhetage gewährt werden. Bei Pre- und Postproduction gilt das entsprechend, wenn die Produktion solche Arbeitszeiten anweist und gegen diese Regelungen verstoßen sollten.
- Nach einem Nachtdreh ins Wochenende muss sich mindestens zweimal je Monat nach Drehtagsende eine Ruhezeit von 48 und weiteren elf Stunden anschließen.
- Bei Arbeit am Wochenende gilt ein genereller Zuschlag von 25 Prozent für Samstagsarbeit, auch beim sogenannten versetzten Dreh. In der bestehenden Regelung zum Sonntagszuschlag wird dieser von 50 auf 75 Prozent angehoben.

Was sind die Ergebnisse, was die Erfolge?

- Eine paritätisch besetzte Clearingstelle wird künftig strittige Auslegungen des Tarifvertrags, insbesondere zur Anwendung der Ausnahmesituationen bei der Höchstarbeitszeit, klären.
- Mit dem Tarifabschluss wird die Anerkennung der Auflagen aus grünen Drehanforderungen vereinbart.
- Im Manteltarifvertrag wurden arbeitsrechtliche Klarstellungen vorgenommen, etwa zur verbindlichen Abgeltung von Urlaub als zusätzliche Tage der Vertragszeit nach dem Produktionsende oder dass Ruhezeiten von elf Stunden zwischen zwei Arbeitstagen unabhängig von mglw. schlechteren gesetzlichen Regelungen gelten.

Was sind die Ergebnisse im Schauspiel-Tarifvertrag?

- Ausfallzahlungen bekommen Schauspieler*innen wenn im Arbeitsvertrag die genaue Drehtagsanzahl offengelassen (nicht garantiert) wurde. In jedem Fall 50 Prozent der voraussichtlichen Drehtage plus ein Drehtag sind zu vergüten, unabhängig davon, ob sie tatsächlich anfallen oder nicht. Durch ein sogenanntes flexibles Fristenmodell kommen gegebenenfalls weitere gestaffelte Zahlungen hinzu, je nachdem wie kurzfristig der Filmhersteller sich auf eine reduzierte Anzahl der Drehtage festlegt
- Darüber hinaus definiert und erfasst der Schauspieltarifvertrag erstmals auch von Schauspieler*innen neben der eigentlichen Arbeit vor der Kamera zu erbringende weitere Leistungen, die sogenannten Zusatz-, Vor- und Nachbereitungsdienste. Damit wird tarifrechtlich klargestellt, dass die Gage je Drehtag auch diese Dienste vergütet.

Fazit

- Nach dem Zeitkonto 2006 und seit zehn Jahren Maximalarbeitszeiten sowie deren Begrenzung auf 12 Std. seit 2018 ist nun der nächste Schritt gelungen.
- Die Dauer von Ruhezeiten ist deutlich erhöht, 48+11 erstmals geregelt worden.
- Der generelle Zuschlag für Sonnabend soll das freie Wochenende stärken.
- Im Schauspiel-Tarifvertrag werden zusätzliche Vorgaben für Arbeitsverträge im Cast gemacht.
- Die Tariffortschritte konnten ohne Streiks erreicht werden.

Wann gilt der Tarifvertrag?

Der TV FFS wird angewendet wenn:

- die vertragschließende Produktionsfirma tarifgebundenes Mitglied der Produzentenallianz ist und der/die Filmschaffende Gewerkschaftsmitglied (Mindestbedingungen).
- oder anderenfalls die Anwendung des TV FFS schriftlich im Arbeitsvertrag zwischen Produktion und Filmschaffenden vereinbart wird.

In allen anderen Fällen gelten die bestehenden gesetzlichen Regelungen als Mindeststandard für die Arbeitsvertragsgestaltung. Nach Schätzungen auf Basis von Umfragen der letzten Jahre wenden in etwa zwei Drittel der fiktionalen Produktionen die tariflichen Standards an.

Anwendung des Tarifvertrages

Kommt der Tarif zur Anwendung ist folgendes zu beachten:

- Prüfung der Gagenabrechnung auf mindestens Wochengage, Zuschläge, Ausgleichstage, Urlaub, Entgeltfortzahlung etc.
- Bei Unstimmigkeiten konkrete Berechnung der Differenz, z.B. fehlende Mehrarbeitszuschläge...
- Die berechnete Differenz bei der Produktion schriftlich geltend machen und die fehlerhaften Abrechnungen beifügen.

Unterstützung bei Anwendung des TV FFS

ver.di unterstützt an allen Filmstandorten vor Ort unsere Mitglieder. Insbesondere bei:

- Vertragsabschluss, Vertragstext etc...
- Überprüfung der Gagenabrechnung
- bei fehlerhaften Abrechnungen Unterstützung für rechtssichere Formulierung der Geltendmachung:
 - dabei ist es z.B. möglich, dass ver.di den Text formuliert und diesen dann vom Filmschaffenden mit eigener Anschrift eingereicht wird, oder
 - ein ver.di-Mitglied schriftlich die Gewerkschaft bevollmächtigt und ver.di die Tarifansprüche direkt geltend macht und im Idealfall durchsetzt.

Unterstützung bei Anwendung des TV FFS

ver.di unterstützt an allen Filmstandorten vor Ort unsere Mitglieder. Insbesondere bei:

- ständigen Arbeitszeit- oder Ruhezeitüberschreitungen wenn:
 - Betroffene frühzeitig, zu Beginn der Produktion sich bei uns vor Ort melden. Unsere 5 Standortsekretär:innen können dann bereits frühzeitig eingreifen und die Produktion, selbstverständlich für FFS anonymisiert, zur Einhaltung der tariflichen Regelungen auffordern.
 - Die tariflich neu vereinbarte Clearingstelle soll diesen Prozess systematisieren und die konkrete Durchsetzung weiter beschleunigen.

Eure Fragen?

Hikmat El-Hammouri

hikmat.el-hammouri@verdi.de

<https://filmunion.verdi.de/>

